

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1071

der Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion), Jean-Pascal Hohm (AfD-Fraktion) und Erik Pardeik (AfD-Fraktion)

Drucksache 8/2843

Verlagerung von Finanzierungslasten im Nachwuchsleistungssport des Brandenburgischen Radsportverbandes (BRV) sowie an der Sportschule Cottbus

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller:

Aus einem Infoschreiben des Brandenburgischen Radsportverbandes vom 31. März 2026 geht hervor, dass aufgrund einer „Neuordnung“ des Budgets der Lehrertrainerabrechnung künftig höhere Eigenanteile für Wettkampffahrten erhoben werden. Wörtlich heißt es dort, die Neuordnung bedeute „grundsätzlich eine Einsparmaßnahme“, weshalb zur Aufrechterhaltung des Wettkampfbetriebes die Eigenanteilspauschalen angehoben werden müssten. Konkret werden 10 Euro für Eintagesveranstaltungen sowie 30 Euro pro Nacht bei Mehrtagesveranstaltungen verlangt.

Damit wird deutlich, dass Einsparungen beziehungsweise Umstrukturierungen im Bereich der Lehrertrainerabrechnung unmittelbar auf Familien von Nachwuchsleistungssportlern umgelegt werden.

Besonders problematisch erscheint dies vor dem Hintergrund, dass es sich nicht um freiwillige Freizeitangebote, sondern um staatlich unterstützten Nachwuchsleistungssport an einer Sportschule beziehungsweise an Landesstützpunkten handelt. Gerade dort sollte die sportliche Förderung unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Elternhäuser gewährleistet sein.

Die Entwicklung deutet darauf hin, dass der organisierte Nachwuchsleistungssport zunehmend unter finanziellen Druck gerät und Finanzierungslücken schrittweise über Elternbeiträge kompensiert werden sollen. Dies betrifft insbesondere Wettkampffahrten, die elementarer Bestandteil eines leistungsorientierten Trainings- und Förderbetriebes sind.

Hinzu kommt, dass die eingeführten Eigenanteile offenbar auf einer formal zumindest fragwürdigen Grundlage beruhen. In den vorliegenden Gebührenordnungen des Brandenburgischen Radsportverbandes finden sich entsprechende Wettkampfpauschalen oder Eigenanteile für Wettkampffahrten nicht. Die Gebührenordnungen enthalten Mitgliedsbeiträge, Lizenzgebühren, Wechselgebühren sowie allgemeine Verwaltungsgebühren, jedoch keine gesonderten Wettkampfpauschalen für Nachwuchsleistungssportler.

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

Gleichzeitig regelt die Satzung des Verbandes ausdrücklich, dass Gebühren durch die Mitgliederversammlung in einer Gebührenordnung festgesetzt werden müssen. Die Mitgliederversammlung ist zudem ausdrücklich für die Beschlussfassung über die Gebührenordnung zuständig.

Auch die Geschäftsordnung des Verbandes sieht vor, dass Beschlüsse von wirtschaftlicher und grundsätzlicher Bedeutung im Präsidium zu fassen und zu protokollieren sind.

Die Vorgänge werfen damit nicht nur Fragen zur Finanzierung des Nachwuchsleistungssports, sondern auch zur Transparenz, zur ordnungsgemäßen Beschlussfassung sowie zur langfristigen Entwicklung der Sportförderung im Land Brandenburg auf. Gleichzeitig entsteht der Eindruck, dass finanzielle Belastungen zunehmend auf Eltern verlagert werden, obwohl Nachwuchsleistungssport und Sportschulen eigentlich Teil der öffentlichen Sportförderstruktur des Landes Brandenburg sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Kürzungen, Umstrukturierungen oder Mittelverschiebungen im Bereich der Lehrertrainerabrechnung beziehungsweise des Nachwuchsleistungssports haben seit 2025 im Verantwortungsbereich des Landes Brandenburg stattgefunden?

Zu Frage 1:

Es fanden keine Kürzungen im Bereich der Abrechnung der Lehrkräfte an den Spezialschulen und -klassen Sport statt.

Für den Transport der Schülerinnen und Schüler sowie der Materialien zu Trainings- und Wettkampfstätten erfolgt eine Förderung dieses Bereiches des Nachwuchsleistungssports über die entsprechende Förderrichtlinie des Landessportbunds Brandenburg e. V. (LSB).

2. Welche Auswirkungen hatten beziehungsweise haben diese Maßnahmen nach Kenntnis der Landesregierung auf Sportschulen, Landesstützpunkte und den Wettkampfbetrieb im Nachwuchsleistungssport?

Zu Frage 2:

Nach Kenntnis der Landesregierung gab beziehungsweise gibt es grundsätzlich keine Auswirkungen auf den Wettkampfbetrieb der Spezialschulen und -klassen sowie der Landesstützpunkte im Nachwuchsleistungssport.

3. Seit wann war der Landesregierung bekannt, dass Sportverbände beziehungsweise Sportschulen beginnen, Finanzierungslücken im Wettkampfbetrieb durch Eigenanteile der Eltern auszugleichen?

Zu Frage 3:

Die staatliche Sportförderung basiert grundsätzlich auf dem Subsidiaritätsprinzip und wird anhand von Zuschüssen gewährt. Eigenanteile zur Ausübung des Sports und somit auch für Wettkampffahrten gehören zur praktischen Realität im Nachwuchsleistungssport. Regelungen und Entscheidungen hierzu werden durch die Sportverbände

getroffen und sind somit Teil der Autonomie des Sports.

4. Hält die Landesregierung die Erhebung von Eigenanteilen für Wettkampffahrten im Nachwuchsleistungssport grundsätzlich für politisch gewollt beziehungsweise mit den Zielen der staatlichen Sportförderung vereinbar?

Zu Frage 4:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr, dass sich durch zusätzliche Eigenanteile soziale Unterschiede im Zugang zum Nachwuchsleistungssport weiter verschärfen und Kinder aus einkommensschwächeren Familien benachteiligt werden?

Zu Frage 5:

Die grundsätzliche Gefahr, dass zusätzliche finanzielle Eigenanteile die sozialen Unterschiede im Zugang zu Aktivitäten (Sport, Kultur u. a.) beeinflussen, besteht. Die Möglichkeit finanzieller Unterstützung, beispielsweise bei Freizeit- und Schulausgaben, steht vor allem einkommensschwächeren Familien zur Verfügung. Sie erfolgt zum Beispiel im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe und soll diesen Familien die gleichen Chancen auf Teilhabe ermöglichen wie anderen Kindern und Jugendlichen, unter anderem auch im Sport.

6. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, in welchen weiteren Sportarten, Verbänden oder Sportschulen im Land Brandenburg vergleichbare Eigenanteile oder Kostenumlagen gegenüber Eltern bereits erhoben werden oder geplant sind?

Zu Frage 6:

Die Landesregierung besitzt keine Datenlage darüber, in welchen weiteren Sportarten oder Verbänden im Land Brandenburg vergleichbare Eigenanteile oder Kostenumlagen gegenüber Eltern bereits erhoben werden oder geplant sind.

7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um eine weitere Verlagerung von Kosten des Nachwuchsleistungssports auf Eltern künftig zu verhindern?

Zu Frage 7:

Da die Landesregierung keine Kenntnisse zur weiteren Verlagerung von Kosten des Nachwuchsleistungssports auf Eltern besitzt, sind gegenwärtig keine Maßnahmen geplant.

8. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass Sportschulen und Landesstützpunkte auch künftig unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern eine chancengleiche Nachwuchsförderung gewährleisten können?

Zu Frage 8:

Die Landesregierung wird, wie bisher, die Nachwuchsleistungssportförderung in enger Zusammenarbeit mit dem LSB, u. a. unter Berücksichtigung der Chancengleichheit,

fortführen und sicherstellen.

9. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, auf welcher rechtlichen, satzungsrechtlichen und verbandlichen Beschlusslage die vom Brandenburgischen Radsportverband erhobenen Eigenanteile beruhen?

Zu Frage 9:

Die Landesregierung besitzt keine Kenntnisse darüber, auf welcher rechtlichen, satzungsrechtlichen und verbandlichen Beschlusslage die vom Brandenburgischen Radsportverband erhobenen Eigenanteile beruhen. Die Autonomie des Sports garantiert Sportverbänden und -vereinen das Recht, sich selbst zu verwalten und eigene Regeln zu setzen, ohne dass der Staat inhaltlich eingreift.

10. Plant die Landesregierung zusätzliche finanzielle oder strukturelle Maßnahmen zur Stabilisierung des Nachwuchsleistungssports und der Lehrertrainerstrukturen in Brandenburg und, wenn ja, welche konkret?

Zu Frage 10:

Zusätzlich zu den bereits bestehenden finanziellen oder strukturellen Maßnahmen für die Nachwuchsleistungssportförderung plant die Landesregierung gegenwärtig keine weiteren Maßnahmen.